



## Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 15.12.2020, um 17:00 Uhr

### TOP 31 - Anfragen, öffentlich

#### Antwort der Verwaltung zur Anfrage der SPD Haan vom 10.12.2020:

Die Fraktion SPD fragt an:

- Wie und durch wen wurden dem Käufer des Grundstückes, der Firma JB Car Concept , schon vor einer Beschlussfassung des Rates Zusagen zu einer Änderung des Bebauungsplanes gemacht?
- Wieso ist die Verwaltung in den vergangenen Jahren nicht ihrer Pflicht nachgekommen und hat den Eigentümer aufgefordert, das Grundstück seinem ausgewiesenen Nutzen, anlegen einer Parklandschaft, zuzuführen?
- Gehört der jetzige Schotterstreifen zum Restaurantparkplatz?
- Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, damit die ausgewiesene Parklandschaft von Müll befreit wird?

*Wie und durch wen wurden dem Käufer des Grundstückes, der Firma JB Car Concept , schon vor einer Beschlussfassung des Rates Zusagen zu einer Änderung des Bebauungsplanes gemacht?*

Durch die Verwaltung wurden dem Käufer der Firma JB Car Concept keine Zusagen zur Änderung des Bebauungsplanes gemacht. Im Gegenteil wurde dem Eigentümer der Flurstücke bereits seit Jahren mehrfach erläutert, dass zur Umsetzung seiner Planungsabsichten der Bebauungsplan geändert werden muss und dass zur Einleitung des Verfahrens ein entsprechender Beschluss durch das zuständige Gremium des Haaner Stadtrates erforderlich ist.

*Wieso ist die Verwaltung in den vergangenen Jahren nicht ihrer Pflicht nachgekommen und hat den Eigentümer aufgefordert, das Grundstück seinem ausgewiesenen Nutzen, anlegen einer Parklandschaft, zuzuführen?*

Ende der 80er Jahre hat die Stadtverwaltung ein Planungskonzept zur Gestaltung einer Grünwegeverbindung und von Parkplatzflächen für die Grünfläche im Bereich der Rheinischen Straße erarbeiten lassen. Angelehnt an diesen Entwurf wurden die Stellplätze für das Gut Hahn unter der Hochspannungsfreileitung genehmigt. Das Planungskonzept sollte im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40b aufgenommen und festgesetzt werden. Im weiteren Verlauf der Planungen wurde die Anlage des Grünzuges jedoch nicht weiter verfolgt. Zur Anlage der Grünfläche / Wegeverbindung hätte die Stadt Haan die Flächen erwerben und anlegen müssen. Der Eigentümer des Gutes Hahn hat die Flächen stattdessen brach liegen lassen, sodass sich der heutige natürliche Gehölzaufwuchs ausbilden konnte.

- Gehört der jetzige Schotterstreifen zum Restaurantparkplatz?

Nördlich des Einmündungsbereiches zum Gut Hahn (Zufahrt Rheinische Straße) liegen geschotterte Stellplätze des Restaurants (s. Foto).



- Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, damit die ausgewiesene Parklandschaft von Müll befreit wird?

Bei den als Grünfläche ausgewiesenen Flächen handelt es sich ausschließlich um private Grundstücke. Eine Säuberungspflicht besteht somit durch die Stadt Haan nicht. Unabhängig davon hat die Stadtverwaltung die im Industriepark Haan-Ost angesiedelten Schnellrestaurants angeschrieben und über die zunehmende Vermüllung des Industrieparks durch Einwegverpackungen dieser Unternehmen hingewiesen. Die Unternehmen wurden gebeten, Lösungsmaßnahmen vorzuschlagen, wie diese Problematik dauerhaft gelöst werden kann.